## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Mai 1997

KR-Nr. 56/1997

## 1057. Anfrage (Erhaltung von Ausbildungsplätzen für Grafiker)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, haben am 10. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus einer Pressemitteilung zu entnehmen war, will die Schule für Gestaltung (SfG) zur Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) mutieren. Der Studienbereich Grafik, eine Grundausbildung (Sekundarstufe II), soll abgeschafft werden. Dieser Entscheid hat einmal mehr Auswirkung auf das Ausbildungsangebot unseres Kantons. Es werden Lehrplätze abgebaut.

Der Verlust dieser Ausbildung wäre für den Kanton Zürich gravierend und würde bei den Berufsverbänden und der gesamten Branche auf Unverständnis stossen.

Deshalb fragen wir den Regierungsrat an:

- Trifft es zu, dass die Schule für Gestaltung (SfG) mit diesem Vorgehen von den Richtlinien der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) abweicht, wonach auch die HGK die Grundausbildung beibehalten soll?
- Ist der Regierungsrat bereit, Verhandlungen mit der Stadt Zürich aufzunehmen, damit im Rahmen einer Umwandlung in eine Fachhochschule der Schule für Gestaltung Zürich nach einer qualitativ gleichwertigen Übergangslösung für den Studienbereich Grafik gesucht werden kann?
- Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, die Fachklasse Grafik der SfG als Teil der Allgemeinen Berufsschule Zürich, Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe, somit in die Zuständigkeit des Kantons überzuführen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sofort gehandelt werden muss, damit das Angebot an Grundausbildung in Grafik für den Kanton Zürich weiterhin erhalten bleibt? Und dass der Weiterführung der Ausbildung auch ein nahtloser Übergang gewährt werden soll?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zur Ausgangslage ist darauf hinzuweisen, dass die Schulkommission von Schule und Museum für Gestaltung Zürich am 20. März 1997 beschlossen hat, die Aufhebung der Fachklasse für Grafik zugunsten der Schaffung eines Studiengangs «Neue Medien» am 22. April 1997 nochmals in Erwägung zu ziehen. An dieser Sitzung wurden laut offizieller Medienmitteilung der Schulkommission folgende Beschlüsse gefasst:

- «1. Der Beschluss vom 27. Januar 1997, die Fachklasse Grafik ab dem Studienjahr 1997/98 über vier Jahre abzubauen, wird insofern relativiert, als mit dem Abbau noch nicht ab dem Studienjahr 1997/98, sondern um ein Jahr verschoben, ab dem Studienjahr 1998/99 begonnen wird.
- 2. Die Schulleitung wird gleichzeitig beauftragt, die Überführung einzelner Lehrinhalte der bisherigen Fachklasse Grafik in den Studienbereich Visuelle Gestaltung der zukünftigen Fachhochschule sicherzustellen.
- 3. Die Einführung eines neuen Studiengangs (Neue Medien) auf das Studienjahr 1997/98 wird ebenfalls aufgeschoben. Der Studienbeginn ist nun auf das Studienjahr 1998/99 angesetzt. Die Schulkommission wird im Januar 1998 über das Projekt nochmals befinden.»

Die Schulkommission will somit im Herbst 1997 12 Studierende in den definitiv letzten Jahrgang der Fachklasse für Grafik aufnehmen und eine zeitlich begrenzte Übergangslösung schaffen. Gleichzeitig muss der Start des Studienbereichs «Neue Medien» um ein Jahr auf Herbst 1998 verschoben werden, weil sich die beiden Ausbildungsangebote aus finanziellen Gründen nicht parallel führen lassen.

Das Profil der Hochschulen für Gestaltung und Kunst, am 2.März 1995 gemeinsam erlassen von den Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und jener der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), bezeichnet Hochschulen für Gestaltung und Kunst (HGK) als Institutionen der Tertiärstufe und umschreibt diese wie folgt: «Sie offerieren Hauptstudiengänge und Nachdiplomstudien. Sie können zusätzlich Grundausbildungen anbieten, um Kandidaten für das Hauptstudium vorzubereiten.» Selbst eine HGK ohne jedes Grundausbildungsangebot wäre demnach mit dem Profil für HGK vereinbar. Der Konzeptbeschrieb für die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) vom Juni 1995 enthält iedoch im Grundausbildungsbereich ein «Gestalterisches Basisstudium» (bisher «Vorkurs» genannt), das ein Jahr oder, berufsbegleitend, zwei bis drei Jahre dauert. Es ist für Bewerberinnen und Bewerber gedacht, die nicht direkt ins Hauptstudium aufgenommen werden können, weil sie eine gestalterisch-künstlerische Vorbildung benötigen. Je nach individuellem Bedarf können Elemente einer solchen Vorbildung zudem ausbildungsbegleitend im Kurswesen erworben werden. Damit ist gewährleistet, dass sogenannte Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger erfolgreich ein Hauptstudium absolvieren können.

Zum besseren Verständnis ist auf die besondere Ausprägung hinzuweisen, welche die Fachklasse für Grafik nach und nach erfahren hat. Formal ist sie immer noch der Sekundarstufe II zuzurechnen, materiell reicht sie aber bis zu einem gewissen Mass in den tertiären Bereich hinein. Das zeigt sich bei den Studierenden, die einerseits zum grösseren Teil bereits einen Maturitätsabschluss erworben haben und im Durchschnitt deutlich über 20 Jahren alt sind. Anderseits stehen ihnen beim Eintritt in das Erwerbsleben auch Arbeitsplätze offen, die in der Regel eine Ausbildung auf dem Niveau einer Höheren Fachschule voraussetzen. Das Grundausbildungsangebot an der Schule für Gestaltung Zürich wird mit anderen Worten nur für den kleineren Teil der Studierenden entfallen, die nach der Volksschule direkt in die Fachklasse Grafik eintreten bzw. 1998 letztmals eintreten werden. Entsprechend gering ist auch der Abbau eigentlicher Lehrstellen. Wer nämlich einen Maturitätsabschluss aufweist, wird auch später als «Seiteneinsteigerin und einsteiger» den Vorkurs besuchen und hernach seine Ausbildung auf tertiärem Niveau fortsetzen können. Wie der eingangs zitierte Beschluss der Schulkommission zeigt, sollen zudem Lehrinhalte der bisherigen Fachklasse Grafik in den Studienbereich Visuelle Gestaltung der zukünftigen Fachhochschule übergeführt werden.

Aus kantonaler Sicht ist es unter diesen Umständen richtig, dass die HGKZ wegen der begrenzten Ressourcen mit Ausnahme des Vorkurses auf Ausbildungen im Bereich der Sekundarstufe II verzichten und sich auf die Hochschulstufe konzentrieren wird.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Übernahme der Fachklasse Grafik durch den Kanton ist zu beachten, dass diese wie eine Lehrwerkstätte geführt wird. Diese Ausbildungsform wäre aber an einer Berufsschule, die auf die duale Ausbildung ausgerichtet ist, nur mit erheblichem Mehraufwand befriedigend integrierbar. Da es um eine geringe Einbusse an Lehrplätzen geht, kann ein vergleichsweise teurer Ausbau des Angebots der Allgemeinen Berufsschule Zürich angesichts der Notlage der Staatsfinanzen nicht in Betracht gezogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens, der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi